

**Stadtwerke Zeulenroda GmbH**  
Zeulenroda-Triebes

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2022  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Unternehmens	5
II. Bestandsgefährdende Tatsachen	6
III. Unregelmäßigkeiten	7
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	17
G. SCHLUSSBEMERKUNG	18

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.*

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH (nachfolgend "SWZ") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag der Gesellschaft haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Lage des Unternehmens**

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Geschäftsjahr war durch die ab dem 9. Februar 2022 mögliche Öffnung des "Waikiki" Bades geprägt. Erfreulicherweise konnten durch steigende Besucherzahlen auch die Umsatzerlöse erhöht werden.
- Die Geschäftsleitung gibt im "Abschnitt II. Wirtschaftsbericht" einen Mehrjahresüberblick in Bezug auf die Ertragslage sowie die Entwicklung der Besucherzahlen für den Zeitraum 2019 bis 2022 und erläutert wesentliche Veränderungen.
- Hervorzuheben ist, dass sich die Umsatzerlöse von TEUR 642 im Vorjahr auf TEUR 2.036 in 2022 erhöht haben.
- Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Zuschuss durch die Stadt von TEUR 1.000 auf TEUR 745. Wodurch trotz der positiven Umsatzentwicklung ein Jahresfehlbetrag von TEUR 345 (VJ. TEUR 178) entstand.
- Das Unternehmen hält zum Bilanzstichtag 26 % der Anteile und 51 % der Stimmrechte an der Energiewerke Zeulenroda GmbH.
- Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Anlagevermögen zusammen. Auf der Passivseite bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.010 sowie Gesellschafterverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 712.
- Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 16,69 % (VJ. 19,98 %).
- Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit war und ist die Gesellschaft geschäftsbedingt auf städtische Zuwendungen angewiesen. Die Zuwendungen für das Jahr 2022 erfolgten entsprechend des Haushaltsbeschlusses des Stadtrates. Mit den Zuweisungen durch den Gesellschafter konnte zum 31. Dezember 2022 eine Überschuldung vermieden werden. Die Gesellschaft ist auch weiterhin zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen.
- Nach dem Bilanzstichtag wurde das Freizeitbad "Waikiki" aufgrund der Ertüchtigung komplett geschlossen. Somit verfügt die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt über keine wesentlichen Einnahmequellen.
- Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft Zuschüsse des Gesellschafters in Höhe von TEUR 1.435 erhalten. Das Zwischenergebnis zum 30. September 2023 weist ein positives Zwischenergebnis in Höhe von TEUR 543 aus.

## Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die finanzielle Absicherung des Unternehmens wird während des Schließzeitraums durch den Gesellschafter erfolgen. Eine Überschuldung der Gesellschaft ist aufgrund der Gesellschafterzuschüsse und der finanziellen Absicherung des Gesellschafters während der Umbauphase nicht zu erwarten.
- Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit dem Badumbau intensiv an der Profilschärfung des Waikiki gearbeitet. Eine genaue Marktanalyse zeigt klar die Maßnahmen auf, die zu realisieren sind, um das Waikiki mit einem Alleinstellungsmerkmal zu einem Familienerlebnisbad zu etablieren. Mit „Capt`n Sharky“ soll eine Leitfigur für das optimale Familienerlebnis im Waikiki geschaffen werden. Die Lizenznutzung wurde dafür gesichert.
- Ein wichtiger Beitrag zur Grundauslastung des Bades werden anzubietende zusätzliche Beherbergungskapazitäten in direkter Nachbarschaft bzw. mit direkter Anbindung an das Freizeitbad sein.

## Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## II. Bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Im Anhang in Abschnitt „Allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss“ und im Lagebericht in den Abschnitten "II. Wirtschaftsbericht zur Finanzlage" sowie "IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht" beschreibt die Geschäftsleitung, dass die Gesellschaft zur Abdeckung der Liquidität auf die ihr per Stadtratsbeschluss zugewiesenen Gesellschafterzuschüsse angewiesen war. Weiterhin geht die Geschäftsleitung darauf ein, dass während des Schließzeitraums in Folge des Umbaus des Freizeitbades "Waikiki" die Unterstützung des Gesellschafters zur finanziellen Absicherung des Unternehmens erfolgen soll. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist die Gesellschaft damit auf die Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die ein Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses

Sachverhalts nicht modifiziert.

Wir haben unseren Bestätigungsermerk um einen entsprechenden Hinweis zu einer wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergänzt.

### **III. Unregelmäßigkeiten**

#### **Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht 2022 wurden entgegen der Vorschrift des § 264 HGB nicht in den ersten 3 Monaten des folgenden Geschäftsjahres aufgestellt.
- Der Vorjahresabschluss wurde nicht entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften fristgemäß offen gelegt.

## **C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Anhang in Abschnitt „Allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss“ und im Lagebericht in den Abschnitten "II. Wirtschaftsbericht zur Finanzlage" sowie "IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht" in denen beschrieben wird, dass die Gesellschaft zur Abdeckung der Liquidität auf die ihr per Stadtratsbeschluss zugewiesenen Gesellschafterzuschüsse angewiesen war. Weiterhin geht die Geschäftsleitung darauf ein, dass während des Schließzeitraums in Folge des Umbaus des Freizeitbades "Waikiki" die Unterstützung des Gesellschafters zur finanziellen Absicherung des Unternehmens erfolgen soll. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist die Gesellschaft damit auf die Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-

gaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 12. Januar 2024

ETL Mitteldeutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr  
Wirtschaftsprüfer

gez. Zättsch-Loos  
Wirtschaftsprüfer"

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August 2023 bis Januar 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufge-

deckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie die Größe und Komplexität der Gesellschaft und die Wirksamkeit ihre rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Im unternehmensspezifischen Prüfungsprogramm haben wir die

Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Wir haben bei unserer Prüfung die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Im Ergebnis unserer Prüfungsplanung haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Überprüfung der Prämisse der Unternehmensfortführung und der Liquiditätsentwicklung einschließlich der diesbezüglichen Darstellungen im Anhang und Lagebericht,
- Abgrenzung und Vollständigkeit der Bank- und Kassenbestände,
- Umsatzerlöse,
- Personalaufwand sowie
- Angaben zum Fragenkreis nach § 53 HGrG.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Bei der Prüfung, ob die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten, haben wir unser Urteil bezüglich der Finanzbuchhaltungssoftware "DATEV" auf eine Softwareprüfung nach den Grundsätzen des IDW PS 880 gestützt.

Neben unseren analytischen Prüfungshandlungen sowie den Einzelfallprüfungen haben wir Datenanalysen (Journal-Entry-Testing) durchgeführt. In diesen Datenanalysen haben wir das Buchungsjournal nach diversen Kriterien untersucht.

Durch Datenanalysen der Haupt- und Nebenbuchhaltung sowie die Einsicht in Abrechnungsunterlagen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Weiterhin haben wir die Kontoauszüge der laufenden Geschäftskonten zum Bilanzstichtag und nach dem Bilanzstichtag eingesehen.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Zeulenroda GmbH ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Im Ergebnis der durchgeführten Datenanalysen wurden keine Feststellungen getroffen, die die Ordnungsmäßigkeit des Buchungsjournals in Frage stellen.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 05. Juli 2023 festgestellt und im Bundesanzeiger verspätet offengelegt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

## **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Wir verweisen im Einzelnen auf die Darstellungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Erfurt, 12. Januar 2024

ETL Mitteldeutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Liehr  
Wirtschaftsprüfer

Zätzsch-Loos  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

Bilanz zum 31. Dezember 2022

**AKTIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00	4,00
		4,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.501.718,81	3.631.621,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.826,00	2.504,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.388,50	33.759,50
	3.523.933,31	3.667.885,31
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.345.522,49	1.345.522,49
	1.345.522,49	1.345.522,49
	4.869.459,80	5.013.411,80
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.137,85	9.117,02
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.344,97	12.229,58
	7.482,82	21.346,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.636,51	93.444,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	201.763,65	264.429,54
	321.400,16	357.874,34
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	243.144,65	885.260,20
	572.027,63	1.264.481,14
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	3.220,30	3.900,60
	5.444.707,73	6.281.793,54

**PASSIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	9.429.585,25	9.429.585,25
III. Verlustvortrag	-8.274.931,55	-8.096.966,59
IV. Jahresfehlbetrag	-345.429,33	-177.964,96
	909.224,37	1.254.653,70
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	44.075,00	59.216,64
	44.075,00	59.216,64
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.010.128,91	3.259.142,66
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	281.679,94	368.839,25
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.306,87	416.365,04
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	712.198,48	890.248,10
5. Sonstige Verbindlichkeiten	75.094,16	33.328,15
- davon aus Steuern: EUR 14.783,13 (Vorjahr: EUR 4.375,45)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 12.321,20 (Vorjahr: EUR 289,00)		
	4.491.408,36	4.967.923,20
	5.444.707,73	6.281.793,54

**Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.036.070,80	641.721,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.152.031,58	1.464.569,77
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-150.539,60	-41.102,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.045,45	-2.483,88
	<u>-160.585,05</u>	<u>-43.586,44</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-968.569,69	-579.772,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-249.300,49	-240.610,43
- davon für Altersversorgung: EUR 36.026,77 (Vorjahr: EUR 37.609,50)		
	<u>-1.217.870,18</u>	<u>-820.382,79</u>
5. Abschreibungen	-148.312,75	-150.456,34
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.052.609,12	-1.294.083,54
7. Erträge aus Beteiligungen	156.000,00	156.000,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76.619,51	-97.929,84
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-311.894,23</u>	<u>-144.147,86</u>
10. Sonstige Steuern	-33.535,10	-33.817,10
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>-345.429,33</u></u>	<u><u>-177.964,96</u></u>

# Stadtwerke Zeulenroda GmbH

## Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

#### 1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registerbericht

Firmenname laut Registergericht:	Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Zeulenroda-Triebes
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Jena
Register-Nr.:	HRB 204493

#### 2. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Für den Jahresabschluss unserer Gesellschaft finden gemäß § 75 ThürKO die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Mit Datum vom 09.02.2022 wurde der Ertragszuschuss der Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 1.490 festgesetzt. Im Jahr 2022 erhielt die Gesellschaft davon TEUR 745. Damit verfügt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 243. Entsprechend dem im Geschäftsjahr 2023 bis zum 30. September 2023 vereinnahmten Restbetrag aus 2022 von TEUR 745 (Januar 2023) sowie weiteren städtischen Zuschussmitteln von TEUR 690 war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gesichert. Darüber hinaus bestehen Veranschlagungen im Haushalt der Stadt Zeulenroda-Triebes bezüglich der Investitionen in die Sanierung des Freizeitbades „Waikiki“ (Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen). Neben diesen Mitteln bestehen im Prognosezeitraum weitere im städtischen Finanzplan verankerte Zuwendungen aus dem Verwaltungshaushalt, die die Liquidität des Unternehmens absichern. Wir verweisen ergänzend auf unsere Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und Sachanlagen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unter den **Finanzanlagen** wird die Beteiligung an der Energiewerke Zeulenroda GmbH ausgewiesen, die mit ihrem ursprünglich nach dem Stuttgarter Verfahren bzw. den Anschaffungskosten ermittelten Buchwerten aktiviert ist.

Die **Vorräte** betreffen die Warenbestände der Gastronomie und des Shops und werden zu Anschaffungskosten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist in einem Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

### 2. Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist mit 26 % der Anteile an den Energiewerken Zeulenroda GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 erzielten die Energiewerke Zeulenroda GmbH einen Jahresüberschuss von TEUR 204 (Vj. TEUR 756) das Eigenkapital beträgt TEUR 4.911 (Vj. TEUR 5.307).

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	120 (93)	120 (93)	0 (0)
sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	202 (264)	202 (264)	0 (0)
<b>Summe</b> (Vorjahr)	<b>322</b> <b>(358)</b>	<b>322</b> <b>(358)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 100 (Vj. TEUR 90) enthalten.

### 4. Eigenkapital

Stand	TEUR
01.01.2022	1.255
Jahresfehlbetrag	<u>-345</u>
31.12.2022	<u>909</u>

Kapitalrücklage	9.430
Verlustvortrag	-8.275
Gezeichnetes Kapital	<u>100</u>
Eigenkapital 01.01.	<u>1.255</u>

### 5. Rückstellungen

#### 5.1. Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung betrifft eine Einzelzusage und wird nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck in Ausübung des Wahlrechts gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit einem Rechnungszins von 1,78 % im 10-Jahresdurchschnitt und einer Rentendynamik von 0,0 % ermittelt. Ein Gehaltstrend wurde nicht berücksichtigt, da die Zusage unabhängig vom Gehalt des Versorgungsberechtigten ist. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 68.

Die zum Zweck der Sicherung der Rückstellung abgeschlossene Rückdeckungsversicherung hat einen Zeitwert zum Bilanzstichtag von TEUR 68, der gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Rückstellung verrechnet wird.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden verrechnete Erträge von TEUR 23 und verrechnete Aufwendungen von TEUR 23 berücksichtigt.

## 5.2. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 25), Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 10) und Personalkostenrückstellungen in Höhe von TEUR 23 (Vj. TEUR 24).

## 6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEUR	1 bis 5 j TEUR	größer 5 J. TEUR
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	3.010 (3.259)	255 (249)	1.086 (1.059)	1.669 (1.951)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	281 (369)	281 (369)	0 (0)	0 (0)
aus Lieferungen und Leistung (Vorjahr)	412 (416)	412 (416)	0 (0)	0 (0)
gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	712 (890)	43 (178)	669 (712)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	75 (33)	75 (33)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe</b> (Vorjahr)	<b>4.491</b> <b>(4.968)</b>	<b>1.066</b> <b>(1.246)</b>	<b>1.755</b> <b>(1.772)</b>	<b>1.669</b> <b>(1.951)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch kommunale Ausfallbürgschaften der Stadt Zeulenroda-Triebes besichert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 39 TEUR (Vj. TEUR 39) enthalten.

## 7. Sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022
	TEUR
aus Steuern	15
im Rahmen der sozialen Sicherheit	12
übrige	48
	<hr/>
	75
	<hr/> <hr/>

## 8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich auf TEUR 7.

## III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Eintritts-, Gastronomie- und Nebenerlöse des Freizeitbades sowie Kostenerstattungen für die Betriebsführung der Strandbäder für den BgA Strandbäder Zeulenroda-Triebes.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nicht rückzahlbare Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 745 (Vj. TEUR 1.000) enthalten.

Die Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen der Kurzarbeitergeldregelung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Im Personalaufwand sind TEUR 36 (Vj. TEUR 38) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten.

## IV. Sonstige Angaben

### 1. Anzahl der Arbeitnehmer

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Angestellte	42
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	42
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	33
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	9

### 2. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren als Prokuristen Frau Silke Kusturica und Herrn Nico Roßkopp bestellt.

Mit Datum vom 11. Mai 2023 wurde Herr Frank Kruwinnus (Beruf: Bilanzbuchhalter) mit Wirkung ab dem 15. Mai 2023 zum neuen Geschäftsführer berufen.

Von der Angabe der Bezüge wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

### 3. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Nils Hammerschmidt, Vorsitzender	Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes
Sebastian Prediger, stellv. Vorsitzender	Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung, selbständig
Anja Tischendorf	Dipl.-Ing. für Versorgungs- und Umwelttechnik, selbständig
Dr. Horst Gerber	Pensionär
Sandro Kirst	Dipl.-Soz. Pädagoge
Heike Bergmann	Verwaltungsfachwirtin
Andreas Stiller	Lokführer (bis 31.12.2022)

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2022 eine Entschädigung von TEUR 7 (Vj TEUR 7).

### 4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 8.

### 5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft nicht rückzahlbare Gesellschafterzuwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.435 erhalten.

Zum 30. September 2023 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TEUR 1.450 und flüssige Mittel von TEUR 275 aus.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „III. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

### 6. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 345.429,33 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 8.274.931,55 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zeulenroda-Triebes, 14.12.2023

Ort, Datum

  
Geschäftsführung Herr Frank Kruwinnus

**Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.363,99	0,00	0,00	24.363,99	24.359,99	0,00	0,00	24.359,99	4,00	4,00
	<u>24.363,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.363,99</u>	<u>24.359,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.359,99</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
<b>SACHANLAGEN</b>										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.239.637,93	0,00	0,00	7.239.637,93	3.608.016,12	129.903,00	0,00	3.737.919,12	3.501.718,81	3.631.621,81
Technische Anlagen und Maschinen	2.508.387,82	0,00	0,00	2.508.387,82	2.505.883,82	678,00	0,00	2.506.561,82	1.826,00	2.504,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.745.278,11	4.360,75	0,00	1.749.638,86	1.711.518,61	17.731,75	0,00	1.729.250,36	20.388,50	33.759,50
	<u>11.493.303,86</u>	<u>4.360,75</u>	<u>0,00</u>	<u>11.497.664,61</u>	<u>7.825.418,55</u>	<u>148.312,75</u>	<u>0,00</u>	<u>7.973.731,30</u>	<u>3.523.933,31</u>	<u>3.667.885,31</u>
<b>FINANZANLAGEN</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.345.522,49	0,00	0,00	1.345.522,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345.522,49	1.345.522,49
	<u>1.345.522,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.345.522,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.345.522,49</u>	<u>1.345.522,49</u>
	<u>12.863.190,34</u>	<u>4.360,75</u>	<u>0,00</u>	<u>12.867.551,09</u>	<u>7.849.778,54</u>	<u>148.312,75</u>	<u>0,00</u>	<u>7.998.091,29</u>	<u>4.869.459,80</u>	<u>5.013.411,80</u>

# Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

## Lagebericht 2022

### I. Grundlagen

Die Gesellschaft betreibt in Zeulenroda Sport- und Freizeitbäder mit angeschlossener Gastronomie. Sie steht damit im Wettbewerb mit kommunalen und privat betriebenen Bädern des näheren Umfeldes, die wirtschaftliche Entwicklung ist darüber hinaus maßgeblich von der Wettersituation, insbesondere der Anzahl der Sonnentage in Frühling und Sommer abhängig.

### II. Wirtschaftsbericht

#### Geschäftsverlauf und Lage

Durch die Corona-Krise war das „Waikiki“ ab dem 01.01.2022 wieder vom Lockdown betroffen und bis 08.02.2022 geschlossen. Ab dem 9. Februar 2022 war die Badewelt „Waikiki“ im 1-Schichtbetrieb wieder geöffnet.

Die Abgänge im Bereich des Badeaufsichtspersonals während der Schließzeit konnten am Markt nicht kompensiert werden, so dass seitdem verkürzte Öffnungszeiten (13.00 Uhr bis 19.30 Uhr) eingeführt wurden. Die Besucherzahlen lagen zu Beginn trotz der verkürzten Öffnungszeiten oberhalb der vergleichbaren Vorjahreszeiträume.

Das Strandbad Zeulenroda konnte wegen fehlendem Personal 2022 nicht geöffnet werden.

#### Umsatz- und Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtwerke Zeulenroda GmbH stellt sich für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.487	1.510	642	2.036
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Zuschuss Stadt)	26	282	465	409
<b>Betriebsertrag</b>	<b>2.513</b>	<b>1.792</b>	<b>1.107</b>	<b>2.445</b>
Materialaufwand	-295	-154	-44	-161
Personalaufwand	-1.153	-925	-820	-1.218
Abschreibungen	-148	-148	-150	-148
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.570	-1.055	-1.294	-2.053
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-3.166</b>	<b>-2.282</b>	<b>-2.308</b>	<b>-3.580</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-653</b>	<b>-490</b>	<b>-1.201</b>	<b>-1.135</b>
-Zinserträge	0	2	0	0
Zinsaufwendungen	-120	-108	-98	-77
Sonstige Steuern	-45	-32	-34	-34
Zuschüsse der Stadt	500	1.500	1.000	745
Dividenden Energiewerke Zeulenroda GmbH	169	143	156	156
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-149</b>	<b>+1.014</b>	<b>-178</b>	<b>-345</b>

Die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Besucher	2018	2019	2020	2021	2022
Tropenbad	103.266	104.733	61.590	20.320	71.737
Sportbad	21.902	25.118	12.654	5.879	15.425
Sauna	41.270	40.297	21.708	6.965	24.570
<b>Gesamt</b>	<b>166.438</b>	<b>170.148</b>	<b>95.952 *</b>	<b>33.164 **</b>	<b>111.732</b>

\* (In 2020 war das Bad an 185 Tagen geöffnet und an 181 Tagen Pandemie bedingt geschlossen. Berücksichtigt man diesen Effekt, knüpften die Besucherzahlen an die Besucher der stärkeren Jahre vor 2018 an.)

\*\* (In 2021 war das Bad an 82 Tagen geöffnet)

Die Umsätze im Geschäftsjahr 2022 konnten durch die Eröffnung der Badeeinrichtung ab 09.02.2022 und der damit verbundenen Zunahme der Besucherzahlen erfreulicherweise erhöht werden. In Folge dessen kam es auch zu einer deutlichen Umsatzsteigerung gegenüber den beiden vorherigen Geschäftsjahren.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von TEUR 642 im Vorjahr auf TEUR 2.036. Das Jahresergebnis verschlechterte sich von TEUR -178 im Vorjahr auf TEUR -345.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Zuschuss durch die Stadt von TEUR 1.000 auf TEUR 745.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 5.445 (VJ. TEUR 6.282).

Das Vermögen setzt sich im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr aus dem Sachanlagenvermögen von TEUR 3.524 (VJ. TEUR 3.668) und den Finanzanlagen von TEUR 1.346 (VJ. TEUR 1.346) zusammen. Wesentliche Zugänge zum Anlagevermögen waren nicht zu verzeichnen.

Die Finanzanlagen beinhalten unverändert zum Vorjahr 26 % der Anteile, jedoch weiterhin 51 % der Stimmrechte an der Energiewerke Zeulenroda GmbH.

Die Passivseite ist geprägt von Bankkrediten in Höhe von TEUR 3.010 (VJ. TEUR 3.259), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 282 (VJ. TEUR 369), Lieferantenverbindlichkeiten von TEUR 412 (VJ. TEUR 416), Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter von TEUR 712 (VJ. TEUR 890) und sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 75 (VJ. TEUR 33).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beträgt die Eigenkapitalquote 16,69 % gegenüber 19,98 % in 2021.

### Finanzlage

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit war und ist die Gesellschaft auf Zuwendungen durch den Gesellschafter angewiesen. Die Zuwendung in Höhe von insgesamt TEUR 1.490 für das Jahr 2022 erfolgte entsprechend des Haushaltsbeschlusses des Stadtrates in einem Teilbetrag von TEUR 745 im Jahr 2022 und die restlichen TEUR 745 Anfang Januar 2023.

Mit der hohen Zuweisung durch den Gesellschafter konnte zum 31.12.2022 eine Überschuldung – aufgrund erheblicher Kostensteigerungen bei Strom, Gas, Wasser und Sonstigen Kosten vermieden werden.

Insbesondere aufgrund der Schließung des WAIKIKI ist die Gesellschaft nach dem 31.12.2022 zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen.

### Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Schwerpunkt auf

- Umsatz
- Betriebsergebnis

Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren handelt es sich nahezu ausschließlich um die Anzahl der Besucher. Die aufgrund der pandemiebedingten Schließungen dramatisch gesunkenen Besucherzahlen führten zu einem nicht vermeidbaren Umsatzeinbruch.

### III. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum 01.01.2023 wurde das WAIKIKI aufgrund der Ertüchtigung komplett geschlossen und bis auf fünf Mitarbeiter die übrigen Angestellten freigestellt. Somit verfügt die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt über keine wesentlichen Einnahmequellen.

Mit der Stadt Zeulenroda-Triebes gibt es einen Betreibervertrag, wozu die Stadtwerke GmbH die Betreuung der Seebühne, Strandbäder, hier nur die Überwachung der Grundstücke, nebst Abrechnung der Parkautomaten übernimmt. Andere Einnahmen gibt es nicht.

Die vorläufigen wirtschaftlichen Zahlen des Zeitraumes 01.01.2023 – 30.09.2023 sind nachfolgend dargestellt:

	2023 ungeprüft
	TEUR
Umsatzerlöse	14
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Zuschuss Stadt)	30
<b>Betriebsertrag</b>	<b>44</b>
Personalaufwand	-432
Übrige Aufwendungen	-427
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-859</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-815</b>
Zinsergebnis	-52
Sonstige Steuern	-25
Zuschüsse der Stadt	1.435
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+543</b>

Zum 30.09.2023 bestehen flüssige Mittel in Höhe von TEUR 275.

#### IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die finanzielle Absicherung des Unternehmens soll während des Schließzeitraums durch den Gesellschafter erfolgen. Eine Überschuldung der Gesellschaft wird aufgrund der Gesellschafterzuschüsse und der finanziellen Absicherung des Gesellschafters während der Umbauphase nicht zu erwarten sein.

Im Hinblick auf den Badumbau und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels soll während der Schließzeit ein leistungsgerechter und attraktiver Haustarifvertrag auf den Weg gebracht werden, der den Anreiz bieten soll, zukünftig gerne im und für das Waikiki zu arbeiten. Die qualifizierten Mitarbeitenden sind das wichtigste Kapital des Betriebes für den Zukunftserfolg. Rechtzeitig vor der Wiedereröffnung des Bades sollen den Mitarbeitenden Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen angeboten werden, die zu einem optimalen Customer Service führen und damit helfen sollen, den vom Waikiki angestrebten Spitzenplatz am Markt zu sichern.

Zum langfristigen Erfolg des Unternehmens gehört auch eine durchgängige Transparenz in den betriebswirtschaftlichen Abläufen. Mit einer kontinuierlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) wird dies gewährleistet. Damit ist inzwischen ein externes Fachunternehmen (SWOT) beauftragt. Dies lieferte bereits auch die wichtigen Datengrundlagen für die vom Fördermittelgeber geforderten Jahreswirtschaftspläne.

Rege Gästenachfragen belegen, dass das Waikiki weiterhin einen hohen Bekanntheitsgrad hat und sich großer Beliebtheit in der Region und darüber hinaus erfreut.

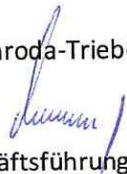
Diesbezüglich wird verstärkt und gezielt der Einsatz der Social Media vor dem Hintergrund begrenzter Finanzmittel forciert.

Es wurde sehr intensiv an der Profilschärfung des Waikiki im Hinblick auf den geplanten Umbau und die Modernisierung/Attraktivierung gearbeitet. Eine genaue Marktanalyse zeigt klar die Maßnahmen auf, die zu realisieren sind, um das Waikiki mit einem Alleinstellungsmerkmal zu einem Familienerlebnisbad zu machen. Mit „Capt`n Sharky“ soll eine Leitfigur für das optimale Familienerlebnis im Waikiki werben. Die Lizenznutzung wurde dafür gesichert.

Ein wichtiger Beitrag zur Grundausrüstung des Bades sind zusätzliche Beherbergungskapazitäten in direkter Nachbarschaft bzw. mit direkter Anbindung an das Waikiki. Die ursprünglich gedachte Möglichkeit eines Hotelbaus hatte sich bisher für nicht realisierbar gezeigt, da der angestrebte wirtschaftliche Benefit seitens der interessierten Investoren für unsere Gesellschaft nicht garantiert werden konnte.

Gleichwohl wurden wir vom Freistaat Thüringen ermuntert, weitere Beherbergungsmöglichkeiten im Sinne der Direktanbindung zu prüfen und den Standort damit noch attraktiver zu machen. Aktivitäten mit dem Ziel der Investorengewinnung laufen und werden sicher mit dem tatsächlichen Beginn des Bauvorhabens zur Modernisierung und Attraktivierung des Waikiki zielführend sein.

Zeulenroda-Triebes, 14.12.2023

  
Geschäftsführung

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| – Firma                       | Stadtwerke Zeulenroda GmbH  |
| – Sitz                        | Zeulenroda-Triebes  |
| – Handelsregister-Eintragung  | Registergericht Jena<br>HRB 204493  |
| – Gesellschaftsvertrag        | Gültig i. d. F. vom 27. Februar 2013  |
| – Geschäftsjahr               | Kalenderjahr  |
| – Gegenstand des Unternehmens | <ul style="list-style-type: none"><li>• der unmittelbare oder mittelbare Betrieb von Badeeinrichtungen einschließlich der Absicherung des Schul- und Vereinssports in den Bereichen Schwimmen und Tauchen,</li><li>• das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen kommunalen Unternehmen, das einen öffentlichen Zweck erfüllt oder an dem die Stadt Zeulenroda-Triebes oder eines ihrer Unternehmen bereits beteiligt ist und im Tätigkeitsbereich der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt,</li><li>• die Besorgung von Geschäften für Unternehmen und Betriebe, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,</li><li>• die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben in Unternehmen oder Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, wobei die rechtliche und wirtschaftliche Eigständigkeit dieser Unternehmen zu wahren ist,</li><li>• die Durchführung von Maßnahmen des betriebswirtschaftlichen Controllings in Unternehmen und Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,</li></ul> |

- Gegenstand des Unternehmens (Fortsetzung)
  - die Entwicklung von Konzepten zur strategischen Ausrichtung von Unternehmen und Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- Stammkapital EUR 100.000,00 (voll eingezahlt)
- Gesellschafterin Stadt Zeulenroda-Triebes (100%)
- Geschäftsführung/Vertretung Wir verweisen auf den Anhang der Gesellschaft.
- Aufsichtsrat Wir verweisen auf den Anhang der Gesellschaft.
- Gesellschafterbeschlüsse vom 23. März 2022
  - Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einer Bilanzsumme von 6.553.422,12 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.014.975,10 € fest.
  - Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen wird.
- Gesellschafterbeschluss vom 31. März 2022
  - Entlastung Geschäftsführer Herr Frank Schmitt für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2020.
- Gesellschafterbeschluss vom 15.06.2022
  - Bestellung der ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erfurt, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021.

- Gesellschafterbeschlüsse vom 5. Juli 2023
  - Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einer Bilanzsumme von 6.281.793,54 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 177.964,96 € fest.
  - Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen wird.
  - Entlastung der Prokuristen Frau Kusturica und Herr Roßkopp für das Geschäftsjahr 2021.
  - Entlastung Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021.
  - Bestellung der ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erfurt, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022.

## Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Regelungen entsprechen den Erfordernissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Zu den im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen wurden uns die Niederschriften zu jeder Sitzung vorgelegt. Die der Gesellschafterversammlung obliegenden Beschlüsse wurden im Stadtrat gefasst. Dazu lagen Auszüge aus den Niederschriften der Stadtratssitzungen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angabe der Vergütung der Organmitglieder individualisiert nach Komponenten ist gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB nur für Vorstände börsennotierter Aktiengesellschaften vorgeschrieben.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden aktuellen Organisationsplan (Organigramm), aus dem der Organisationsaufbau, die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Gesellschaftsvertrag enthält entsprechende Zustimmungserfordernisse der Organe beim Abschluss bestimmter Geschäfte.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Geschäftsabläufe liegen Arbeitsanweisungen vor.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Verträgen ist gewährleistet.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

#### **a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Erfordernissen der Gesellschaft. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

#### **b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planungsabweichungen werden unterjährig untersucht.

#### **c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

#### **d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement (Ablaufplanung und -steuerung hinsichtlich des Einsatzes finanzieller Mittel) besteht. Die laufende Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Kredite sind gewährleistet.

#### **e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

#### **f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gesellschaft erzielt ihre Erlöse im Wesentlichen aus in bar vereinnahmten Eintrittsgeldern und Gastronomieerlösen. Weiterhin werden Gutscheine über ein elektronisches Bezahlungssystem vertrieben. Die Entgelte werden zeitnah berechnet und eingezogen.

#### **g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Controllingaufgaben werden ausschließlich durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

#### **h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Überwachung der Gesellschaft ist durch den in beiden Gesellschaften in Personallunion wahrgenommenen Aufsichtsratsvorsitz gewährleistet.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht. Aufgrund der überschaubaren Betriebsgröße soll die Risikoüberwachung direkt durch die Geschäftsführung erfolgen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage a) dieses Fragenkreises.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Auskunftsgemäß werden die Maßnahmen und Frühwarnsignale kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

#### **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Finanzinstrumente i. S. v. § 1a Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen bzw. § 2 Abs. 2b Wertpapierhandelsgesetz einschließlich anderer Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden von der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Deren Einsatz ist auskunftsgemäß auch nicht vorgesehen. Die Wiedergabe und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

#### **6. Interne Revision**

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet. Die Wiedergabe und Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

#### **7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die in 2022 getätigten Investitionen dienen der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung von Investitionen wird von der Geschäftsführung überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 9. Vergaberegelungen

### a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen.

### b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden für einmalig auftretende Geschäftsvorfälle mehrere Angebote eingeholt. Für sich regelmäßig wiederholende Geschäftsvorfälle wird meist auf längerfristige Liefer- und Leistungsbeziehungen zurückgegriffen.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat in den entsprechenden Sitzungen Bericht.

### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

### c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine angemessene und zeitnahe Berichterstattung. Anhaltspunkte für das Vorliegen ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäftsvorfälle sowie erkennbarer Fehldispositionen oder wesentlicher Unterlassungen ergaben sich nicht.

### d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine gesonderte Berichterstattung seitens der Überwachungsorgane wurde in 2022 nicht gewünscht.

### e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Auskunftsgemäß ist der Aufsichtsrat bereits in Vorjahren über den Abschluss der Versicherung informiert worden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans wurden nicht festgestellt und auch nicht gemeldet.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Auskunftsgemäß besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht sowie auf unsere Anlage zum Prüfungsbericht "Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage"

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Beantwortung der Frage entfällt, da die Gesellschaft nicht in einen Konzern eingebunden ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 745 erhalten.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt neben den Eintrittsgeldern durch Gesellschafterzuschüsse. Die Gesellschaft ist aktuell nicht in der Lage ausreichende Mittel für den Kapitaldienst selbst zu erwirtschaften und auf Eigenmittel zurückzugreifen. Entsprechend den vorliegenden Stadtratsbeschlüssen und im Haushalt der Stadt Zeulenroda-Triebes berücksichtigten Finanzmittel kann die Gesellschaft auf diese zurückgreifen bzw. diese abrufen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Beantwortung der Frage entfällt, da nur ein Segment betrieben wird.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 ist durch ein höheres Geschäftsvolumen und deutlich gesteigerte Personalkosten und Betriebsaufwendungen sowie durch einen geringeren Gesellschafterzuschuss in Höhe von TEUR 745 (Vorjahr: TEUR 1.000) geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wir verweisen insoweit auch auf die Mehrjahresdarstellung der Gesellschaft im Lagebericht.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Gesellschaft hat Investitionsmaßnahmen geplant um den zukünftigen Gesellschaftszuschuss auf TEUR 250 pro Jahr zu begrenzen. Wir verweisen ergänzend auf die entsprechenden Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung im Lagebericht.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Einnahmen des Bades als kommunale Daseinsvorsorge decken die anfallenden Aufwendungen nicht und die erhaltenen Zuwendungen führen nicht zu einer Deckung sämtlicher Aufwendungen, sondern dienen der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur Verbesserung der Ertragslage ist perspektivisch eine Attraktivierung des Bades vorgesehen.

## DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

### Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

### Vermögensstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagen	3.524	65	3.668	58	-144
Finanzanlagen	1.346	25	1.346	22	0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>4.870</u>	<u>90</u>	<u>5.014</u>	<u>80</u>	<u>-144</u>
Vorräte	7	0	21	0	-14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120	2	93	2	27
Sonstige Vermögensgegenstände	202	4	264	4	-62
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	4	0	-1
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>332</u>	<u>6</u>	<u>382</u>	<u>6</u>	<u>-50</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>243</u>	<u>4</u>	<u>885</u>	<u>14</u>	<u>-642</u>
	<u>5.445</u>	<u>100</u>	<u>6.281</u>	<u>100</u>	<u>-836</u>

## Kapitalstruktur

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	100	2	100	2	0
Rücklagen	9.430	173	9.430	150	0
Bilanzverlust	-8.621	-158	-8.275	-132	-346
<u>Eigenkapital</u>	<u>909</u>	<u>17</u>	<u>1.255</u>	<u>20</u>	<u>-346</u>
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.669	31	1.951	31	-282
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.669</u>	<u>31</u>	<u>1.951</u>	<u>31</u>	<u>-282</u>
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.086	20	1.059	17	27
Mittelfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	669	12	712	11	-43
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.755</u>	<u>32</u>	<u>1.771</u>	<u>28</u>	<u>-16</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	44	1	59	1	-15
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	255	4	249	4	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412	8	416	7	-4
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	44	1	178	3	-134
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	282	5	369	6	-87
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	75	1	33	0	42
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.112</u>	<u>20</u>	<u>1.304</u>	<u>21</u>	<u>-192</u>
	<u>5.445</u>	<u>100</u>	<u>6.281</u>	<u>100</u>	<u>-836</u>

Zur Veränderung von Vermögens- und Kapitalstruktur verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Gesellschaft im Lagebericht.

## Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	-345	-178
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	148	150
- Abnahme der Rückstellungen	-15	-45
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	51	95
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-49	803
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	80
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	77	98
- Sonstige Beteiligungserträge	-156	-156
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>-289</u>	<u>847</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4	-1
+ Erhaltene Dividenden	156	156
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>152</u>	<u>155</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-428	-851
- Gezahlte Zinsen	-77	-98
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-505</u>	<u>-949</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-642	53
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	885	832
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>243</u>	<u>885</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
+ Zahlungsmittel	<u>243</u>	885
	<u>243</u>	<u>885</u>

## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	<u>2.036</u>	100	<u>642</u>	100	<u>1.394</u>	>100
<u>Betriebsleistung</u>	2.036	100	642	100	1.394	>100
Materialaufwand	-161	-8	-44	-7	-117	<-100
Personalaufwand	-1.218	-60	-820	-128	-398	-49
Abschreibungen	-148	-7	-150	-23	2	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.053	-101	-1.294	-202	-759	-59
Sonstige Steuern	<u>-34</u>	<u>-2</u>	<u>-34</u>	<u>-5</u>	<u>0</u>	0
<u>Betriebsaufwand</u>	-3.614	-178	-2.342	-365	-1.272	-54
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.152</u>	<u>57</u>	<u>1.464</u>	<u>228</u>	<u>-312</u>	-21
<u>Betriebsergebnis</u>	-426	-21	-236	-37	-190	-81
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>81</u>	<u>4</u>	<u>58</u>	<u>9</u>	<u>23</u>	40
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	<u>-345</u>	<u>-17</u>	<u>-178</u>	<u>-28</u>	<u>-167</u>	-94
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-345</u>	<u>-17</u>	<u>-178</u>	<u>-28</u>	<u>-167</u>	-94

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber 2021 deutlich erhöht, diese Entwicklung korreliert mit den Besucherzahlen und ist auf die im Vorjahr corona-bedingten Schließungen sowie der Schließung aufgrund eines Wasserschadens zurückzuführen.

Im Berichtsjahr enthalten die Sonstigen betrieblichen Erträge Zuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes in Höhe von TEUR 745 (Vorjahr: TEUR 1.000).

Weitere Analysen zur Ertragslage, insbesondere ein Mehr-Jahres-Vergleich enthält der Lagebericht der Gesellschaft.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.